

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Bildung, Jugend, Integration und Transparenz
Vizebürgermeister
Christoph Wiederkehr, MA

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA (FPÖ) und Stefan Berger (FPÖ) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr, MA zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Bildung, Jugend, Integration und Transparenz) für den Gemeinderat am 27.11.2023 - 28.11.2023.

Herabsetzung der Strafmündigkeit

Lehrer-Gewerkschafter Thomas Krebs schlägt Alarm: Immer mehr Schüler würden "unsere Wertehaltung sowie unseren Rechtsstaat ablehnen und verhöhnen".

"Wir spüren die sich immer weiter zuspitzende Lage täglich in unseren Schulen", berichtet FCG-Gewerkschafter von "Gewalteskalationen" an Wiener Pflichtschulen.

"Wir haben es vermehrt mit Schülerinnen und Schülern zu tun, die politisch bzw. religiös extremistische Haltungen in die Schule hineinragen und unsere Wertehaltung sowie unseren Rechtsstaat ablehnen und verhöhnen", erklärt Krebs. Manche Schüler würden in die Bandenkriminalität abrutschen. In Wien-Meidling sei ein Schüler im Unterricht von Polizei-Spezialeinheiten festgenommen worden. Mittlerweile sei er wieder an der Schule.

Auch selbst ernannte "Sittenwächter" würden an Schulen noch immer ihr Unwesen treiben - und versuchen, dort "eine Parallelautorität zu etablieren". Das passiere, indem diese radikalen Jugendlichen die Kleidung -vor allem von Mädchen - kontrollieren und sie unterschwellig unter Druck setzen.

Den Schulen müsse von Seiten der Politik Hilfe im Sicherheitsbereich angeboten werden.

Die zunehmende Kriminalität von Jugendlichen in einem Alter von unter 14 Jahren, wie dieses aktuelle Beispiel aufzeigt, verlangt geradezu die Herabsetzung der

Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre. Es gibt keinen Grund Verbrecher, seien es Mörder, Vergewaltiger oder Räuber vor einer Strafe zu bewahren, nur weil diese das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die präventive Wirkung ergibt sich unter anderem vor allem dann, wenn Teile von Jugendbanden im Gefängnis sitzen. Dazu kommt, dass Schwerkriminelle dann nicht in unserer Gesellschaft frei herumlaufen und weitere Opfer verursachen. Dabei soll nicht allein der Strafgedanke und die abschreckende Wirkung im Vordergrund stehen, sondern auch der Erziehungscharakter des Jugendstrafrechts. Dessen erzieherische Sanktionen, wie etwa die Erteilung richterlicher Weisungen, Verwarnungen und Auflagen, dürfen aber nicht erst ab 14 Jahren einsetzen. Vielmehr ist es pädagogisch sinnvoll, schon einem 12-jährigen klar zu machen, wo die Grenzen seines Handelns liegen, schließlich fragen die Opfer von Straftaten nicht nach dem Alter des Täters, sondern fordern zum Schutz ihrer individuellen Sicherheit den Schutz vor Verbrechen ein. Dies soll grundsätzlich bei schweren Straftaten erfolgen und ebenso eine intensive pädagogische Betreuung in geschlossenen Heimen gewährleisten.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat sprich sich für die Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14-jährigen Jugendlichen auf 12 Jahre aus und fordert die Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesministerin für „Justiz“ auf, dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage für die Novellierung des Strafrechtes zuzuleiten, die diese Herabsetzung der Strafmündigkeit zum Inhalt hat.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

